



BDK-LV Schleswig-Holstein | Polizeizentrum Eichhof Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
z.Hd. Dörte Schönfelder

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6766

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

5. Oktober 2016

Ihr/e Ansprechpartner/in

Stephan Nietz

Funktion

Landesvorsitzender LV SH

E-Mail

stephan.nietz@bdk.de

Telefon

+49 (0) 431 160 2980

Telefax

+49 (0) 431 160 2989

Kiel, 28.10.2016

Gefahren durch religiös motivierte Gewalt abwenden

Antrag der FDP - Drucksache 18/4469

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Darstellung der Position des BDK-Landesverbandes Schleswig-Holstein in dieser Angelegenheit.

Gleich eingangs unserer Stellungnahme ist darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen gegen religiös motivierte Gewalt idealer Weise auch auf andere Gewaltentstehungskausalitäten Wirkung entfalten sollten und die Gefährdung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes auch hinsichtlich nichtreligiös motivierter Gewalt ein ernstes Anliegen aller Verantwortungsträger sein muss.

So vielfältig wie die denkbaren Ursachen für die Entstehung von Kriminalität im Allgemeinen und Gewalt im Besonderen, so unterschiedlich sind auch die in Frage kommenden Maßnahmen zur Reduzierung entsprechender Phänomene.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter – Landesverband Schleswig-Holstein – spricht sich für disziplin-, professions- und ressortübergreifende



Vernetzungen bei der Bekämpfung religiös motivierter Gewalt ein, um auch eine angemessene Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Dem Zusammenspiel von sozialen Einrichtungen, Jugend-, Ausländer- und Gesundheitsbehörden sowie Schulen, Polizei, Justiz und so genannten NRO-Einrichtungen (Nichtregierungsorganisationen) ist eine Struktur mit systematischer Koordination durch maßgebliche Stellen mit Regelungs- bzw. Steuerungskompetenz zu geben.

Darüber hinaus gibt es für den in der Referenz-Drucksache benannten Ansatz, Polizei und Verfassungsschutz entsprechend zu ertüchtigen, einige hier zu nennende Kernpunkte hinaus, die aufgrund der Komplexität nicht vollständig sein können:

- Schaffung der quantitativen und qualitativen notwendigen Personalkapazitäten und Sachmittelausstattungen, orientiert an konkreten Zielsetzungen der Ressortleitungen gemäß politischem Auftrag
- Gewährleistung praxistauglicher rechtlicher Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Verknüpfung von Informationen mit möglichem Phänomenbezug (fachlich notwendige Anpassungen im Gefahrenabwehrrecht sowie Strafprozessrecht z.B. in der Informationserhebung und -verarbeitung)
- Entlastung des polizeilichen Einzeldienstes durch Stärkung der Interventionsfähigkeit der Spezialeinheiten (z.B. durch Weiterentwicklung von Konzepten zur Verkürzung von Reaktionszeiten und Umsetzung von Standards aus der Bundesebene, Möglichkeiten zur lagegerechten Luftverlastung als regelmäßig bestehende Option)
- Ausbau der Fachlichkeiten zum polizeilichen Staatsschutz in allen Polizeibehörden
- Ausbau wissenschaftlicher Befassung der Verantwortung tragenden Stellen sowie Sicherheitsbehörden unter kriminologischen



Gesichtspunkten zur Vertiefung des Kenntnisstandes über die Ursachen, Erscheinungsformen und Bekämpfungsansätze gegen religiös (aber auch politisch) motivierte Gewalt

Einer möglicher Weise von geneigter Seite geforderten Militarisierung des polizeilichen Einzeldienstes erteilt der BDK eine klare Absage. Die Bürgernähe unserer Landespolizei darf nicht in Frage gestellt werden. Gleichermaßen ist aber den unterschiedlichen Interventionsebenen die entsprechende Ausstattung zukommen zu lassen sowie nötige Fortbildung und Training zu organisieren. Alleine hierfür sind massive Anpassungen in der bisherigen Stellenzuweisung geboten, die nach Auffassung des BDK nicht aus der derzeitigen Substanz zu gewährleisten sind.

Für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephan Nietz

(Landesvorsitzender)